# **GEMEINDE SEESHAUPT**



### 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans

## "UNTERFELD"

### **BEGRÜNDUNG**

#### **PLANVERFASSER**



Stephan Jocher, Dipl. Ing. FH Architekt u. Stadtplaner

Büro Penzberg: Karlstrasse 11 82377 Penzberg

Tel.: +49 (0)8856 - 8054450 E-Mail: <u>s.jocher@jocher.com</u> Büro Wasserburg: Schmidzeile 14 83512 Wasserburg a. Inn Tel.: +49 (0)8071 – 50055

E-mail: architekten@jocher.com

#### Anlass der Änderung des Bebauungsplans

Die 3 Gebäude südlich der Rosenstraße (Haus-Nr. 6, 8 und 10) sollen von Haustyp I+D (1 Vollgeschoss + Dach) zu 2 Vollgeschosse geändert werden, um zusätzlichen Wohnraum für die Familien zu schaffen und auch die Möglichkeit von home-office-Arbeitsplätzen zu ermöglichen.

Um die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit zu schaffen, wird der Bebauungsplan "Unterfeld" zum 8. Mal geändert.

Die Änderung ist aus städtebaulicher Sicht vertretbar.

#### Geltungsbereich

Das zu ändernde Plangebiet befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans "Unterfeld" und umfasst die Flur-Nr. 474/1, 474/2 und 474/3, Gemarkung Seeshaupt.

#### Inhalt der Änderung:

Die im Geltungsbereich gelegenen Flächen werden mit folgender Begrenzung festgesetzt:

Das Maß der baulichen Nutzung wird für das Hauptgebäude mit max. 2 Vollgeschossen festgesetzt.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans in der rechtsverbindlichen Fassung vom 23.06.1976 gelten unverändert. Mit Inkrafttreten der 8. Änderung des Bebauungsplans treten für den Geltungsbereich alle anders lautenden Festsetzungen des Bebauungsplans "Unterfeld" außer Kraft.

Die übrigen Planzeichen, Festsetzungen und Hinweise des ursprünglichen Bebauungsplans "Unterfeld" gelten unverändert.

Aufgestellt:	07.11.2023	
Planung:	DiplIng. (FH) Stephan Jocher Architekt u. Stadtplaner Karlstr. 11 82377 Penzberg	
	Seeshaupt, den	Fritz Egold 1.Bürgermeister